

Bieber & Walle GbR - Metzger Str. 9 - 66117 Saarbrücken
An
Mandantenrundsreiben

31. Oktober 2018

FG: Durchbrechen eines Pkw-Nutzungsverbots bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

nachdem der BFH den Anscheinsbeweis, d. h. die Besteuerung des geldwerten Vorteils eines Arbeitnehmers für Privatfahrten (1 %-Regelung) auf die Nutzungsmöglichkeit und dessen „unterstellten“ Eintritt nach der Lebenserfahrung entwickelt hatte, ist die Abwehrberatung des Dienstwagennutzungsverbots immer wieder Gegenstand der Mandatsgespräche.

Beispiel:

Der zu 96 % an der GmbH & Co. KG beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer nutzt ein betriebliches Dienstfahrzeug. Mit der Gesellschaft hat er ein Nutzungsverbot für Privatfahrten vereinbart. Das einzige Privatfahrzeug wird von seiner Ehefrau für den Weg zur ersten Tätigkeitsstätte genutzt.

Nun lässt das **Hamburger Finanzgericht** aufhorchen (FG Hamburg vom 6.2.2018, 6 K 172/17, nrkr.; Nichtzulassungsbeschwerde: BFH Az. VIII B 38/18).

Die Richter in Hamburg urteilten: „Bei einem Gesellschafter ist die auf den Beweis des ersten Anscheins gestützte Annahme, er habe einen ihm zur Verfügung stehenden Dienst-Pkw privat genutzt, auch dann möglich, wenn **formal** ein Nutzungsverbot zwischen den Gesellschaftern vereinbart worden ist.“ **Entscheidend** für das FG Hamburg ist: „Bei einem Gesellschafter, der zu 96 % am Gewinn beteiligt ist, sind an den Nachweis fehlender Privatnutzung **strenge Anforderungen** zu stellen.“

Lösung:

Der Vortrag des Gesellschafters hat nicht überzeugt. Es steht kein vergleichbares Fahrzeug im Sinne von (1) Status und (2) Gebrauchswert für das Privatleben jederzeit zur Verfügung. Deshalb schlägt der Anscheinsbeweis durch. Die Entnahmebesteuerung (1 %-Regelung) als auch die unentgeltliche Wertabgabe sind anzuwenden.



Markus Bieber
Steuerberater
bieber@bieber-walle.de
Dipl.-BW (BA) **David Walle**
Steuerberater
walle@bieber-walle.de
Freier Mitarbeiter (i. S. v. §7 BoStb):
Dipl.-Betr.W. **Wolfgang David**
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer

Bieber & Walle GbR
Zinzinger Straße 7
66117 Saarbrücken
Tel. 0681 54027
Fax 0681 56090
www.bieber-walle.de
kanzlei@bieber-walle.de

Beratung: Entscheidend bei der **Widerlegung** des Anscheinsbeweises sind zwei Merkmale der Fahrzeuge, nämlich der **Status** und der **Gebrauchswert**. Sehr bedeutsam ist auch, ob für das Privatleben ein vorhandenes Privatfahrzeug auch **tatsächlich** für die Erledigung von Privatfahrten **zur Verfügung steht**.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben stehen wir jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung; für Heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bieber & Walle GbR

Dipl.-BW (BA) David Walle
Steuerberater

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.